

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe Linienbündel Odenwald-Nord**OJ S 173/2025 10/09/2025****Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen**

1. Beschaffer**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

E-Mail: info@vrn.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

E-Mail: info@vrn.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren**2.1. Verfahren**

Titel: Vergabe Linienbündel Odenwald-Nord

Beschreibung: Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH beabsichtigt als lokale sowie regionale Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße gemeinsam mit der RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH als Aufgabenträgerorganisation für die Auftragsvergabe und Bestellung der regionalen Buslinien im Gebiet des Odenwaldkreises sowie des Landkreises Darmstadt-Dieburg die wettbewerbliche Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Betriebsbeginn zum 13. Dezember 2026 gem. Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EG) 1370/2007 i. V m. § 119 Absatz 3 des GWB durchzuführen. Vergeben wird auf Basis der aktuellen Nahverkehrspläne des Kreises Bergstraße, des Odenwaldkreises und des Kreises Darmstadt-Dieburg, die Erbringung von zu konzessionierenden Linienverkehren in Form von Buslinienverkehren. Das Linienbündel Odenwald-Nord umfasst die heutigen Linien: – 664 (Bensheim – Reichenbach – Beedenkirchen – Brandau - Gadernheim und zurück), – 665 (Bensheim – Reichenbach – Gadernheim – Lindenfels – Reichelsheim und zurück), – 666 (Fürth – Schlierbach – Lindenfels und Zurück) – 696 (Fürth – Schlierbach – Seidenbuch - Gadernheim) Das Angebot des Bieters muss die vom Verkehrsraum umfassten Verkehrsleistungen, gemäß i.S.d. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG umfassen und wird auf Grundlage der Gesamtleistung bewertet. (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

Interne Kennung: E95524292

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kreis-Bergstraße

Land, Gliederung (NUTS): Bergstraße (DE715)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Kreis Bergstraße im Rahmen des Linienbündels Odenwald-Nord

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Odenwaldkreis

Land, Gliederung (NUTS): Odenwaldkreis (DE71B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Odenwaldkreis im Rahmen des Linienbündels Odenwald-Nord

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kreis Darmstadt-Dieburg

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Kreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen des Linienbündels Odenwald-Nord

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Folgende Regelungen zur Tariftreue und Sozialstandards sind zur Sicherung der Betriebsqualität Teil der ausreichenden Verkehrsbedienung: Aufgrund der Arbeitsmarktsituation in der Metropolregion Rhein-Neckar und im Kreis Bergstraße wird der künftige Betreiber verpflichtet, seinen Beschäftigten zur Sicherung einer ausreichenden Qualifikation des Fahrpersonals bei der Ausführung der Leistung mindestens das sich aus den nachfolgend aufgeführten gem. HVTG als repräsentativ erklärten Tarifverträgen festgelegte Entgelt zu zahlen sowie die in diesen Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen zu garantieren: - Manteltarifvertrag für die gew. Arbeitnehmer des priv. Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen gültig ab 01.04.19 (M-TV) - Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer/-innen des priv. Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen gültig ab 01.04.19 (E-TV) Die besonderen Regelungen für den Ballungsraumverkehr in § 7 A II. M-TV, § 3 E-TV sowie die Allgemeine Anlage zu § 3 E-TV sind anzuwenden. Weitere Vorgaben finden Sie unter <http://www.had.de/vergabestellen-tarifvertraege.html>. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Laufzeit des neuen Vertragszeitraumes dynamisch, also stets mit Bezug auf die jeweils noch erfolgenden Anpassungen der Tarifverträge in der Zukunft. Erfolgt der Einsatz von Subunternehmern, haben diese ebenfalls die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu garantieren. Zusätzlich zuden tarifvertraglich zu garantierenden Sozialstandards gelten für alle eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer folgende Bedingungen zu Lenkzeitunterbrechungen und Pausen: Tarifvertraglich nicht als Arbeitszeit geltende Lenkzeitunterbrechungen und Pausen dürfen je Schicht maximal 60 Minuten betragen. Überschreiten die Lenkzeitunterbrechungen und Pausen diese Grenze, sind die 60-Minuten-Grenze überschreitenden Zeiten der Arbeitsunterbrechungen der Arbeitszeit zuzurechnen. Als echte, nicht zu vergütende Freizeit im Sinne eines geteilten Dienstes zählt eine einmalige Arbeitsunterbrechung je Schicht von mind. 2 Std, die am Wohnort (Stadtteil) des Mitarbeiters oder an einem Betriebsstandort mit adäquaten Sozialräumen beginnen und enden. Die Vorhaltung von Sozialräumen ist in diesem Zusammenhang nicht relevant, sofern die Arbeitsunterbrechung länger als 4 Std dauert. Folgende Regelungen zur Personalübernahme sind ebenfalls zur Sicherung der Betriebsqualität Teil der ausreichenden Verkehrsbedienung: Die Bieter verpflichten sich im Rahmen ihres Angebotes, denjenigen Fahrer/innen einen Arbeitsvertrag anzubieten, die während der Vergabe im Betrieb des Altbetreibers des Linienbündels mindestens mit 70 % der regulären Arbeitszeit eingesetzt sind und die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme einen gültigen

Arbeitsvertrag mit dem Altbetreiber vorweisen können. Der neue Arbeitsvertrag ist unbefristet und ohne Probezeit abzuschließen. Grundlage des Einstellungsangebotes müssen die im Unternehmen des Konzessionsnehmers für die übrige Belegschaft geltenden tarifvertraglichen und in Betriebsvereinbarungen geregelten Konditionen sein. Sofern der im übernehmenden Unternehmen praktizierte Tarifvertrag die Höhe des Entgeltes sowie die Zahl der Urlaubstage von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gestaltet, muss der neue Anstellungsvertrag vorsehen, dass die Betriebszugehörigkeit beim Altbetreiber im Rahmen der entgeltlichen Eingruppierung und Urlaubsgewährung wie eine Betriebszugehörigkeit im übernehmenden Unternehmen gewertet wird.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Buspersonennahverkehr gem. Art. 5 Abs. 1

Verordnung (EG) 1370/2007 i. V m. § 119 Absatz 3 des GWB für das Linienbündel Odenwald-Nord

3. Teil

3.1. Technische ID des Teils: PAR-0001

Titel: Buslinienverkehr im Linienbündel Odenwald-Nord

Beschreibung: Das Linienbündel Odenwald-Nord besteht derzeit aus den VRN-Buslinien – 664 (Bensheim – Reichenbach – Beedenkirchen – Brandau - Gadernheim und zurück), – 665 (Bensheim – Reichenbach – Gadernheim – Lindenfels – Reichelsheim und zurück), – 666 (Fürth – Schlierbach – Lindenfels und Zurück) – 696 (Fürth – Schlierbach – Seidenbuch - Gadernheim) deren Fahrplanangebot über die Fahrplanauskunft des VRN unter www.vrn.de abgerufen werden kann. Die im Rahmen des Verkehrsvertrages neben dem Fahrplanumfang zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zu beachtenden qualitativen und betrieblichen Vorgaben ergeben sich aus den Festsetzungen der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger sowie des Gemeinsamen Nahverkehrsplanes des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (zu beachten sind diesbezüglich vor allem die Kapitel Qualität und Qualitätssicherung im Rahmen des GNVP des VRN). Es ist auf Grundlage der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Allgemeine Vorschrift) der Verbundtarif des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar inklusive aller Übergangstarifregelungen anzuwenden. Das Verkehrskonzept des Linienbündels Odenwald-Nord wird mindestens im derzeitigen Umfang erhalten bleiben mit Ausnahme der Fahrten Reichelsheim – Erbach auf der Linie 665 an Wochenenden und der Rufbusleistungen auf der Linie 666. Die Wochenendbedienung der Linie 665 im Abschnitt Reichelsheim - Erbach soll als optionaler Baustein ausgeschrieben werden. Die Rufbusleistungen auf der Linie 666 sollen entweder in eine Festbedienung gemäß NVP-Standards überführt werden oder als On-Demand-Verkehr ausgeschrieben werden. Bei den bestehenden Linien erfolgen vereinzelte Anpassungen hinsichtlich Fahrtzeiten und Linienwege sowie teilweise Ausweitungen der Bedienzeiträume sowie Taktverdichtungen abends und am Wochenende. Als neue Linie ist geplant, ein getakteter Freizeitverkehr an Wochenenden in der Sommersaison zum Felsenmeer bei Reichenbach und zum Fürstenlager in Bensheim-Auerbach einzurichten. Des weiteren ist eine getaktete Expressbusverbindung von der Bergstraße über Fürth nach Michelstadt/Erbach angedacht. Wesentliche Grundlage für die Konzeption neuer Angebote ist der aktuell gültige Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024. Im gesamten Linienbündel ist der Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebsformen gemäß dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz) für die Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) angedacht. Auf den rein dem Schülerverkehr dienenden Buslinien können auch konventionelle Dieselbusse eingesetzt werden. Zur Ermittlung der Nachfragewerte des

Linienbündels ist ein automatisches Fahrgastzählsystem einzusetzen. Die Regelungen zur ausreichenden Verkehrsbedienung bei eigenwirtschaftlichen Verkehren im Linienbündel Odenwald-Nord sind hier eingestellt: Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Verkehrsverbund Rhein-Neckar: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_2006.pdf Ergänzungsband Region Westpfalz 2009: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_region_westpfalz_2009.pdf Ergänzungsband 2011: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_ergaenzung_2011.pdf Ergänzungsband 2013: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_ergaenzung_2013.pdf Ergänzungsband 2023: https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/gnvp_teilfortschreibung-rhein-neckar-2023.pdf Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße: https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/nvp-Bergstr-2021/nvp_kreis_bergs_2020-2024.pdf Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Allgemeine Vorschrift) finden Sie unter: https://www.vrn.de/mam/verbund/dokumente/satzungen/2023-satzung_verbundtarif_konsolidierte_fassung_gueltig_ab_1.5.2023.pdf Auf die Fristsetzung des § 12 Abs. 6 PBefG wird insoweit hingewiesen als dass Anträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde bis spätestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung gestellt werden. Die Frist beginnt mit Veröffentlichung dieser Vorabbekanntmachung. Nach Ablauf der Frist sind eigenwirtschaftliche Anträge unzulässig.
Interne Kennung: E95524292

3.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

3.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kreis-Bergstraße
Land, Gliederung (NUTS): Bergstraße (DE715)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Kreis Bergstraße im Rahmen des Linienbündels Odenwald-Nord

3.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Odenwaldkreis
Land, Gliederung (NUTS): Odenwaldkreis (DE71B)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Kreis Bergstraße im Rahmen des Linienbündels Odenwald-Nord

3.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kreis Darmstadt-Dieburg
Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt-Dieburg (DE716)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Kreis Bergstraße im Rahmen des Linienbündels Odenwald-Nord

3.1.3. Dauer

Datum des Beginns: 13/12/2026
Enddatum der Laufzeit: 13/12/2036

3.1.5. Allgemeine Informationen

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:startup#

3.1.6. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen (oder Teile davon) offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergaben.vrn.de/>

3.1.9. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Darmstadt Vergabekammer Hessen

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Regierungspräsidium Darmstadt Vergabekammer Hessen

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt:

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00011998

Postanschrift: B 1, 3-5

Stadt: Mannheim

Postleitzahl: 68159

Land, Gliederung (NUTS): Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

E-Mail: info@vrn.de

Telefon: 0621107700

Internetadresse: <https://www.vrn.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt Vergabekammer Hessen

Registrierungsnummer: USt-IdNr: DE 812 056 745

Abteilung: Vergabekammer des Landes Hessens beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1-3

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: 06151126603

Internetadresse: <https://rp-darmstadt.hessen.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Registrierungsnummer: USt.-IdNr.: DE 113847810

Postanschrift: Alte Bleiche 7

Stadt: Hofheim am Taunus

Postleitzahl: 65719

Land, Gliederung (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

E-Mail: info@vrn.de

Telefon: 0621107700

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

8.1. ORG-0006

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: a6b0f900-9bc6-4275-8914-32741b92c0af-01

Hauptgrund für die Änderung: Aktualisierte Informationen

Beschreibung: Die Zuständigkeit des Aufgabenträgers Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) wurde entsprechend angepasst. Die Zuständigkeiten der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) sowie der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) als Aufgabenträger wurden aufgehoben.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f46022ff-9f4a-411b-a27d-9ff7ff8e1488 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung:

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Unterart der Bekanntmachung: 4

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/09/2025 07:59:06 (UTC+2) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 590862-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 173/2025

Datum der Veröffentlichung: 10/09/2025

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 01/12/2025